

Sitzungsprotokoll

über die

48. Gemeinderatssitzung

vom 19. März 2003, im Sitzungssaal der Gemeinde Gerlos;

Beginn: 20.00 Uhr - Ende: 23.30 Uhr

ANWESENDE:

Herr Bürgermeister: Franz Hörl

Herr Bürgermeister-Stellvertreter: Josef Kammerlander

Gemeinderäte: Gerhard Rieder ab 20.17 Uhr
Josef Haberl
Seppi Kammerlander
Anton Kammerlander
Guadagnini Franz für Christian Eberharter
Alois Emberger
Franz Stöckl
Karl Geisler
Franz Dengg

Außerdem anwesend:

Hanspeter Bernardi, Eberharter Martin, Haun Brigit,
Stöckl Leonhard, Wegscheider Wolfgang, Stöckl
Johann;

Entschuldigt waren:

Nicht entschuldigt waren:

Einladung sämtlicher Mitglieder der Gemeindevertretung erscheint ausgewiesen.

Die Gemeindevertretung zählt 11 Mitglieder, anwesend sind hiervon 11; die Sitzung erscheint daher beschlußfähig.

Die Sitzung ist öffentlich.

Tagesordnung:

1. Unterfertigung des Sitzungsprotokolls vom 10. Feber 2003;
2. Nachbesetzung des Gemeinderats- und Gemeindevorstandsmandates von Christian Eberharter, Gerlos Nr. 70, auf Grund der schriftlichen Verzichtserklärung vom 31.01.2003;
3. Erweiterung des Sonnenschutzes auf die Oberlichten im Schulbereich;
4. Bericht des Vize-Bgm. betreffend Arbeitslosenveranstaltung im AMS-Schwaz am 25.02.2003;
5. Bericht des Bgm. über die Baukosten des bereits erfolgten WC-Umbaues beim Musikproberaum im Mehrzweckgebäude;
6. Vorschläge zur notwendigen Jungbürgerfeier;
7. Diskussion über weitere Nutzung des alten Schmiedegebäude;
8. Diskussion und Genehmigung der Einstellung einer Kindergartenhelferin für Sept. 2003 – Juli 2004;
9. Vorstellung und Genehmigung der Einreichpläne betreffend Neubau des Bau- und Recyclinghofes, Feuerwehrrätehaus, sowie Räume für die Bergrettung. Festlegung der weiteren Vorgangsweise, event. Festsetzung des Bauzeitplanes,
10. Genehmigung des allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplanes von Hans Kammerlander, Gerlos Nr. 21, Gasthof Krölller, betreffend den Neubau eines Appartementhauses auf Gp. 417/8;
11. Änderung des am 10.02.2003 beschlossenen allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplanes betreffend den Bereich Gp. 230/1 und Gp. 230/4 von Johann Stöckl, Gerlos Nr. 150;
12. Genehmigung des allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplanes von Haas Franz (Reinhard), Gerlos Nr. 132, betreffend den Neubau eines Wohnhauses mit Appartements auf Gp. 352/8;
13. Genehmigung der Abänderung des allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplanes von Leonhard Stöckl, Sportalm, Gerlos Nr. 169, betreffend den geplanten An-, Um- und Aufbau am bestehenden Gebäude auf Gp. 193/1;
14. Antrag von Geisler Anneliese bzw. Geisler Karl, Innertalerhof, auf Änderung des Flächenwidmungsplanes betreffend die Gp. 10/11 von landwirtschaftlichem Mischgebiet in Tourismusgebiet für den geplanten An-, Um- und Aufbau am bestehenden Gasthof Innertalerhof;
15. Genehmigung des allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplanes, betreffend die Gp. 10/11 von Geisler Anneliese bzw. Geisler Karl, Gerlos Nr. 320, betreffend den geplanten An-, Um- und Aufbau beim bestehenden Gasthof Innertalerhof;
16. Antrag der MFI Stöckl & Brabant OEG, Gerlos Nr. 124, auf Umwidmung der Gp. 879/2 von Freiland in Kerngebiet;
17. Bericht des Bgm. und GF Hörl über die geplanten Investitionen im Schigebiet (Erweiterung Beschneiungsanlage, Neubau IBkogelbahn oder Neuerschließung Dorfbahn);
18. Bericht von Kammerlander Toni betreffend Unterfertigung der Zustimmungserklärung Zufahrt Schotterfangbecken Oberhofbach;
19. Schriftliche Beschwerde betreffend Lärmbelästigung bei Schirennen an der Haberl Übungswiese;
20. Allfälliges:
 - a) Termin Genehmigung Jahresrechnung 2002;

Sitzungsverlauf und Beschlüsse:

1. Das Sitzungsprotokoll vom 10. Feber 2003 wurde den Gemeinderäten zugestellt und zu Sitzungsbeginn unterfertigt. Die Einwendung von GR Josef Haberl, zum TO 5), betreffend der Einzäunung der 90 m² Weidefläche auf dem Parkplatz beim Musikpavillon für Jakob/Sophie Hotter konnten entkräftet werden, da diese Maßnahme vom Amt der Tiroler Landesregierung, Agrarbehörde, bescheidmäßig vorgeschrieben wurde.

Auf Antrag des Bürgermeisters werden die Tagesordnungspunkte 10.) – 16.) vorgezogen.

10)

Der Gemeinderat der Gemeinde Gerlos beschließt einstimmig, den von Arch. DI Thomas Scheitnagl, 6263 Fügen, ausgearbeiteten Entwurf zur Erlassung des allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplanes für den Bereich Gp. 417/8, 417/9 und Bp. .242, alle KG. Gerlos, von Herrn Johann Kammerlander, 6281 Gerlos Nr. 21, nach den Bestimmungen des § 65 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetzes 2001, LGBl.Nr. 93/2001, ab dem Tage der Kundmachung 4 Wochen lang im Gemeindeamt Gerlos zur allgemeinen und öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wurde der von Arch. DI Thomas Scheitnagl, 6263 Fügen, ausgearbeitete Entwurf zur Erlassung des allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplanes für den Bereich Gp. 417/8, 417/9 und Bp. .242 KG. Gerlos im Sinne des § 65, Abs. 2, leg.cit., einstimmig beschlossen. Dieser wird jedoch erst dann rechtswirksam, wenn bis spätestens 1 Woche nach Ablauf der Auflagefrist keine Stellungnahmen zum vorgenannten Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben werden.

11)

Der Gemeinderat der Gemeinde Gerlos beschließt einstimmig, den von Arch. DI Thomas Scheitnagl, 6263 Fügen, ausgearbeiteten Entwurf zur Erlassung des allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplanes für den Bereich Gp. 230/1 und Gp. 230/4 KG. Gerlos von Herrn Johann Stöckl, 6281 Gerlos Nr. 150, nach den Bestimmungen des § 65 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetzes 2001, LGBl.Nr. 93/2001, ab dem Tage der Kundmachung 4 Wochen lang im Gemeindeamt Gerlos zur allgemeinen und öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen. Gleichzeitig wurde der von Arch. DI Thomas Scheitnagl ausgearbeitete Entwurf zur Erlassung des allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplanes für den Bereich Gp. 230/1 und Gp. 230/4 KG. Gerlos im Sinne des § 65, Abs. 2, leg.cit., einstimmig beschlossen.

Der gegenständliche allgemeine und ergänzende Bebauungsplan wurde nunmehr geändert. Der Gemeinderat der Gemeinde Gerlos hat in seiner Sitzung vom 19.03.2003, Tagesordnungspunkt 11.), einstimmig beschlossen, den von Arch. DI Thomas Scheitnagl, 6263 Fügen, ausgearbeiteten geänderten Entwurf zur Erlassung des allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplanes für den Bereich Gp. 230/1 und Gp. 230/4 KG. Gerlos von Herrn Johann Stöckl, 6281 Gerlos Nr. 150, nach den Bestimmungen des § 65 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetzes 2001, LGBl.Nr. 93/2001, ab dem Tage der Kundmachung 2 Wochen lang im Gemeindeamt Gerlos zur allgemeinen und öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wurde der von Arch. DI Thomas Scheitnagl ausgearbeitete geänderte Entwurf zur Erlassung des allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplanes für den Bereich Gp. 230/1 und Gp. 230/4 KG. Gerlos im Sinne des § 65, Abs. 2, leg.cit., einstimmig beschlossen.

Dieser wird jedoch erst dann rechtswirksam, wenn bis spätestens 1 Woche nach Ablauf der Auflagefrist keine Stellungnahmen zum vorgenannten Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben werden.

12)

Der Gemeinderat der Gemeinde Gerlos hat einstimmig beschlossen, den von Arch. DI Thomas Scheitnagl, 6263 Fügen, ausgearbeiteten Entwurf zur Erlassung des allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplanes für den Bereich Gp. 352/8 KG. Gerlos von Herrn Franz Haas, 6281 Gerlos Nr. 132, nach den Bestimmungen des § 65 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetzes 2001, LGBl.Nr. 93/2001, ab dem Tage der Kundmachung 4 Wochen lang im Gemeindeamt Gerlos zur allgemeinen und öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wurde der von Arch. DI Thomas Scheitnagl, 6263 Fügen, ausgearbeitete Entwurf zur Erlassung des allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplanes für den Bereich Gp. 352/8 KG. Gerlos im Sinne des § 65, Abs. 2, leg.cit., einstimmig beschlossen. Dieser wird jedoch erst dann rechtswirksam, wenn bis spätestens 1 Woche nach Ablauf der Auflagefrist keine Stellungnahmen zum vorgenannten Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben werden.

13)

Auf Grund noch zu ergänzender Planunterlagen (Parkplatzplan, Situierung Technikraum, Änderung der Sitzplatzeinteilung) wird dieser Tagesordnungspunkt vertagt. Weiters wird auf die im GR-Protokoll, vom 10.02.2003, festgehaltenen Voraussetzungen hingewiesen.

14)

Der Gemeinderat der Gemeinde Gerlos hat mit 10 Stimmen und 1 Stimmenenthaltung (Karl Geisler – Antragssteller) beschlossen, den von Arch. DI Thomas Scheitnagl, 6263 Fügen, ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes betreffend die Gp. 10/11 KG. Gerlos von derzeit landwirtschaftliches Mischgebiet in „Tourismusgebiet“ nach den Bestimmungen des § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetzes 2001, LGBl.Nr. 93/2001, ab dem Tage der Kundmachung 4 Wochen lang im Gemeindeamt Gerlos zur allgemeinen und öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Änderungsentwurf sieht die Umwidmung der Gp. 10/11 von derzeit landwirtschaftlichem Mischgebiet in Tourismusgebiet vor. Es ist geplant, beim bestehenden Gastgewerbebetrieb Innertalerhof eine Erweiterung vorzunehmen, wobei sich die Gästebettenanzahl damit auf über 60 erhöht. Für die gegenständliche Umwidmung liegt ein positives Gutachten des Raumplaners DI Günther Eberharter sowie des Bausachverständigen DI Anton Zieger vor.

Gleichzeitig wurde die Umwidmung im Sinne des § 68, Abs. 1 lit. a), leg.cit., mit 10 Stimmen und 1 Stimmenenthaltung (Karl Geisler) beschlossen. Diese Umwidmung wird jedoch erst dann rechtswirksam, wenn bis spätestens 1 Woche nach Ablauf der Auflagefrist keine Stellungnahmen zum vorgenannten Entwurf abgegeben werden.

15)

Der Gemeinderat der Gemeinde Gerlos hat mit 10 Stimmen und 1 Stimmenenthaltung (Karl Geisler – Antragsteller) beschlossen, den von Arch. DI Thomas Scheitnagl, 6263 Fügen, ausgearbeiteten Entwurf zur Erlassung des allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplanes für den Bereich Gp. 10/11 KG. Gerlos von Anneliese Geisler bzw. Karl Geisler, 6281 Gerlos Nr. 320, nach den Bestimmungen des § 65 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetzes 2001, LGBl.Nr. 93/2001, ab dem Tage der Kundmachung 4 Wochen lang im Gemeindeamt Gerlos zur allgemeinen und öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wurde der von Arch. DI Thomas Scheitnagl, 6263 Fügen, ausgearbeitete Entwurf zur Erlassung des allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplanes für den Bereich Gp. 10/11 KG. Gerlos im Sinne des § 65, Abs. 2, leg.cit., mit 10 Stimmen und 1 Stimmenenthaltung (Karl Geisler – Antragsteller) beschlossen. Dieser wird jedoch erst dann rechtswirksam, wenn bis spätestens 1 Woche nach Ablauf der Auflagefrist keine Stellungnahmen zum vorgenannten Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben werden.

16)

Der Gemeinderat der Gemeinde Gerlos hat mit 10 Stimmen und 1 Stimmenenthaltung (Franz Stöckl – Antragsteller) beschlossen, den von Arch. DI Thomas Scheitnagl, 6263 Fügen, ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes betreffend die Gp. 879/2 und Gp. 113/12 KG. Gerlos von derzeit Freiland in „**Kerngebiet**“ nach den Bestimmungen des § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetzes 2001, LGBI.Nr. 93/2001, ab dem Tage der Kundmachung 4 Wochen lang im Gemeindeamt Gerlos zur allgemeinen und öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Die Fa. MFI Stöckl & Brabant OEG hat um Umwidmung der 879/2 (Eigentümer MFI Stöckl & Brabant OEG) von Freiland in „Kerngebiet“ angesucht. Da zwischen der Gp. 879/2 und der Gp. 113/4 (Zufahrtsstraße ins Schönachtal) der Grundstreifen Gp. 113/12 (außerbücherlicher Eigentümer Peter Kammerlander sen., 6281 Gerlos Nr. 247) liegt und dieser im Freiland geblieben wäre, hat der Gemeinderat von Gerlos auch die Gp. 113/12 KG. Gerlos von Freiland in „Kerngebiet“ umgewidmet, um die Widmungslücke zu schließen.

Weiters wird der Gemeinderatsbeschuß vom 28.5.1991, mit welchem die Bp. .28 sowie Teilflächen der Gp. 6 von öffentlicher Verkehrsfläche in Kerngebiet sowie der restlichen Grundfläche der Gp. 6 von öffentlicher Verkehrsfläche in Sonderfläche Parkplatz gewidmet wurde, nochmals bestätigt (aufsichtsbehördlich mit Bescheid der Tiroler Landesregierung vom 25.09.1991 genehmigt). Diesem Beschluss ist der Antrag der Eigentümer sowie ein Vermessungsplan GZl. 26671/90C über die beabsichtigte Grundteilung der Gp. 6 und der Vereinigung der Teilfläche 1 der Gp. 6 im Ausmaß von 322 m² mit Bp. .28 zugrundegelegt. Diese Grundteilung wurde mit Bescheid vom 28.10.1991 erstmals sowie mit Bescheid vom 29.10.1993 nochmals genehmigt. Im Nachhinein wurde die Grundteilung nicht entsprechend diesen Vermessungsplänen durchgeführt. Die Widmung der Teilfläche 1 aus Gp. 6 im Ausmaß von 322 m² in Kerngebiet, welche mit der Bp..28 vereinigt werden hätten sollen, bleibt nach Ansicht des Gemeinderates aufrecht. Grundlage für die damalige Widmung war der vorgelegte Lageplan, der die Örtlichkeit darstellt. Die Tatsache, dass die dem Gemeinderat vorgelegte und im Lageplan dargestellte Grundstücksvereinigung der Bp. .28 und einer Teilfläche aus der Gp. 6 nicht durchgeführt wurde, ändert an der umzuwidmenden Fläche, die im vorgelegten Lageplan dargestellt wurde, nichts.

Gleichzeitig wurde die Umwidmung im Sinne des § 68, Abs. 1 lit. a), leg.cit., mit 10 Stimmen und 1 Stimmenenthaltung (Franz Stöckl – Antragsteller) beschlossen. Diese Umwidmung wird jedoch erst dann rechtswirksam, wenn bis spätestens 1 Woche nach Ablauf der Auflagefrist keine Stellungnahmen zum vorgenannten Entwurf abgegeben werden.

2) vertagt – da die Liste für Gerlos (Christian Eberharter) keinen Vorschlag für die Nachbesetzung, trotz persönlicher Zusage von Christian Eberharter an Vize-Bgm. Josef Kammerlander, des freiwillig ausgeschiedenen Vorstandes, Christian Eberharter, eingebracht hat.

GV Christian Eberharter hat mit Schreiben, vom 31. Jänner 2003, aus privaten Gründen seine Gemeinderatsfunktion zurückgelegt. Lt. TGO wird die Rücktrittserklärung nach einwöchiger Frist rechtskräftig.

- 3) Da der im Sommer 2002 angebrachte Sonnenschutz in den Schulklassen der VS Gerlos nicht ausreichend ist, beschließt der Gemeinderat einstimmig, die Erweiterung auf die Oberlichten. Der Auftrag wird zu denselben Bedingungen an die Fa. Steiner, Wörgl, vergeben und beträgt brutto EUR 4.147,20.
- 4) Der Vize-Bgm. berichtet dem Gemeinderat, dass bei der Veranstaltung des AMS-Schwaz, am 25.02.2003, eine bezirkswerte Statistik verteilt wurde, wonach in Gerlos mit Stand 31.01.2003, 4 Personen als arbeitslos gemeldet sind. Es handelt sich hierbei um Personen, die vorübergehend arbeitslos sind und eine Wiedereintrittsbestätigung haben. Die Auskunft des AMS-Schwaz, betreffend der Wiederbeschäftigung von Anton Guadagnini, über das Förderprogramm Pakt für Arbeit und Wirtschaft, ergibt noch keine verbindliche Zusage, da Vorgenannter bereits im Jahr 2001 gefördert wurde. Trotzdem beschließt der Gemeinderat, dass Anton Guadagnini für die Arbeiten „Annahme am Recyclinghof“ und „Rasenmäherarbeiten im Friedhof“, usw., beschäftigt werden soll. Dem mündl. Antrag von Hartmuth Münnich, auf Einstellung während der Sommermonate 2003, kann leider nicht entsprochen werden, da in der letzten Gemeinderatssitzung beschlossen wurde, Franz Rieder einzustellen.
- 5) Der Bürgermeister berichtet dem Gemeinderat, dass auf Antrag der BMK Gerlos, das vorhandene WC im KG des Mehrzweckgebäude umgebaut wurde. Da immer mehr Mädchen bei der Musikkapelle mitspielen war es notwendig ein separates Damen WC zur Verfügung zu stellen. Die Arbeiten sind abgeschlossen und die Kosten hiefür betragen gesamt brutto EUR 9.339,--, wobei die Rechnung der Fa. Franz Haas, Installationen, noch geprüft werden muß.
- 6) Der Bürgermeister berichtet dem Gemeinderat, dass im Jahr 1995 die letzte Jungbürgerfeier, für die Jahrgänge 1973 – 1977, stattgefunden hat. Der Gemeinderat beschließt daher einstimmig die Organisation einer Jungbürgerfeier für die Jahrgänge 1978 – 1985.
- 7) Der Bürgermeister bringt dem Gemeinderat das Kaufansuchen des Herrn Willem Hilderink, NL- EC Bergen, betreffend das alte Schmiedehaus in Gerlos-Gmünd, zur Kenntnis. Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Ablehnung dieses Ansuchens. Da die Gemeinde Gerlos selbst nur noch sehr wenige Grundflächen besitzt, soll der Eigenbedarf sichergestellt werden und bietet sich dieses Grundstück auch für mögliche Tauschzwecke an. Diese Angelegenheit wurde in der GR-Sitzung, vom 10.07.2001, bereits behandelt.
- 8) Da sich für das Kindergartenjahr 2003/2004 insgesamt 26 Kinder angemeldet haben, ist die Einstellung einer Kindergartenhelferin notwendig. Da Frau Gertraud Kofler, Gerlos HNr. 155, als Kindergartenhelferin in Karenz getreten ist, soll versucht werden, eine Wiedereinstellung zu erreichen. Andernfalls wird die Stelle ausgeschrieben.
- 9) Der Bürgermeister bringt dem Gemeinderat die Einreichpläne, betreffend Neubau des Bau- und Recyclinghofes, Feuerwehrgerätehaus, sowie für die Räume der Bergrettung Gerlos, zur Kenntnis. Vom Büro DI Mac Wallnöfer, Innsbruck, wurde die Einreichplanung ausgearbeitet, sodaß in den folgenden 2 Monaten die Baugenehmigung erwirkt werden kann.

Zeitgleich werden sämtliche Baumeister- und Zimmermannsarbeiten, Fenster/Türen, Garagentore, Elektroarbeiten, Installationen und Heizung, etc., ausgeschrieben. Durch diese Vorgangsweise können die Kosten möglichst genau ermittelt werden, sodaß sogar eine Gesamtvergabe an einen Generalunternehmer möglich wäre. Zum heutigen Zeitpunkt ergeben die Kostenschätzungen vom Büro DI Wallnöfer für den Bauhof EUR 541.601,-- für FFW und Bergrettung EUR 858.314,-- (jeweils brutto), und EUR 426.327,-- (netto) für den Recyclinghof. Vorgespräche mit dem Revisor der Bezirkshauptmannschaft Schwaz, Herrn Helmut Wolf, über die Finanzierung haben ergeben, dass der Bauhof, das Feuerwehrhaus, sowie die Räume für die Bergrettung, über Leasing und der Recyclinghof über Eigenfinanzierung, abgewickelt werden sollen. Die jährliche Leasingrate beträgt nach den vorläufigen Berechnungen ca. EUR 48.500,--. Bei der Eigenfinanzierung für den Recyclinghof wäre vorläufig eine Darlehensaufnahme von EUR 100.000,-- vorgesehen. Besonders hebt der Bürgermeister die hohe Förderquote hervor, die nach derzeitigen Berechnungen bei ca. 1/3 der Gesamtbaukosten liegt. Der Gemeinderat schließt sich einstimmig der bisherigen Vorgangsweise vollinhaltlich an. Die weitere Abwicklung soll der Bürgermeister mit dem bereits festgelegten Bauausschuß, bestehend aus, Bgm. Franz Hörl, Vize-Bgm. Josef Kammerlander, GR Franz Stöckl, GR Karl Geisler, durchführen.

- 17) Der Bürgermeister berichtet dem Gemeinderat, dass der Verwaltungsrat der Schilift-Zentrum-Gerlos, Ges.m.b.H. & Co.KG., beschlossen hat, ein Gesamtprojekt der Beschneiungsanlage für den Bereich „Ißkogel Steinmandl“ bis zur Talstation der Ißkogelbahn zur Genehmigung, bei der Bezirkshauptmannschaft, einzureichen. Der Ausbau der Beschneiungsanlage wird in Abschnitten erfolgen. Es ist geplant, die Erweiterung, beginnend am Steinmandl bis ins Tal, sukzessive auszubauen. Weiters erläutert der Bürgermeister dem Gemeinderat die Varianten, Neubau Ißkogelbahn und Neuerschließung mit einer Dorfbahn.
- 18) GV Anton Kammerlander berichtet dem Gemeinderat, dass die noch fehlenden Unterschriften (von Kammerlander Elisabeth, geb. 1929 und Kammerlander Friedrich, geb. 1964) auf der Vereinbarung, betreffend der Zufahrt Schotterfangbecken Oberhoferbach, grundsätzlich geleistet werden. Der genaue Zeitpunkt kann jedoch noch nicht bestätigt werden.
- 19) Der Bürgermeister bringt dem Gemeinderat das neuerliche Beschwerdeschreiben von Max Rieder, Gerlos HNr. 256, betreffend Lärmbelästigung im Bereich der Schiwiese, vom 21.02.2003, zur Kenntnis. In diesem Zusammenhang berichtet GR Josef Haberl, dass es Anzeigen bei der Bezirkshauptmannschaft Schwaz gegen den Betrieb der Beschneiungsanlage und des Betriebes der Schirmbar gibt. Die entsprechenden behördlichen Verfahren wurden bereits eingeleitet. GR Gerhard Rieder bietet privat Vermittlungsversuche an.
20.
 - a) Der Bürgermeister berichtet dem Gemeinderat, dass die Jahresrechnung 2002 fast fertiggestellt ist und ersucht den Überprüfungsausschuß um Vornahme der Kassaprüfung. Bei der nächsten GR-Sitzung wird die Jahresrechnung zur Beschlussfassung vorgelegt.
 - b) Der Bürgermeister informiert den Gemeinderat, dass am 09. April 2003, 10.00 Uhr, im Sitzungssaal, der nächste Besprechungstermin mit der Alpenländischen Heimstätte, betreffend Neubau Wohnblock in Neu-Ried, stattfindet.
 - c) GR Josef Haberl ersucht den Gemeinderat um eine entsprechende Beitragsleistung zur Jubiläumsausstellung 55 Jahre Haflinger Pferdezuchtverein Zillertal. Die Jubiläumsver-

- anstellung mit Sonderschauprogramm findet im Rahmen des Gaudafestes 2003 in Zell am Ziller statt. Der Gemeinderat genehmigt einstimmig die Auszahlung von EUR 300,--.
- d) Bei der Regionalsitzung, am 13.03.2003, wurde bekanntgegeben, dass der nächste Tiroler Ball in Wien, am 24.10.2004, von den Gemeinden, Hippach, Schwendau, Ramsau, ausgerichtet wird. Weiters findet im Rahmen des Gaudafestes 2004 ein Ahrntal-Zillertal-Treffen statt. Dieses Treffen wird von einem Südtirol-Block ergänzt und soll in einem separaten Festakt präsentiert werden. In dieser Sitzung wurde auch beschlossen, für den Empfang von Weltmeister und Weltcupsieger, Stephan Eberharter, in Stumm, ein gemeinsames Geschenk zu organisieren.
- e) Der Bürgermeister berichtet dem Gemeinderat, dass die CHRISTIANITAS-STIFTUNG-VADUZ, vertreten durch Dr. Peter Dietsche, einen Scheck in Höhe von EUR 20.000,--, als Spende für Pflege und Erhaltung der örtlichen Kulturgüter, an die Gemeinde Gerlos übermittelt hat. Somit hat die CHRISTIANITAS-STIFTUNG wiederholt die Gemeinde Gerlos finanziell großzügigst unterstützt. Der Bürgermeister wird den entsprechenden Dank der Gemeinde ausdrücken und eine gebührende Ehrung vorbereiten.